

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Nachhaltige Investition** bedeutet eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich schadet und sofern die Beteiligungsunternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 niedergelegt ist und eine Liste mit **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** aufstellt. Diese Verordnung beinhaltet keine Liste von sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

### Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



**JA**

Das Finanzprodukt tätigte **nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel**: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie qualifiziert sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie Anmerkungen qualifiziert sind

Das Finanzprodukt tätigte **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel**: \_\_\_\_%



**NEIN**

Das Finanzprodukt **bewarb ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und, auch wenn das Finanzprodukt nachhaltige Investitionen nicht als Ziel hatte, belief sich der Anteil seiner nachhaltigen Investitionen auf 98%

mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie qualifiziert sind

mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie Anmerkungen qualifiziert sind

mit einem sozialen Ziel

Das Finanzprodukt bewarb E/S Merkmale, aber **tätigte keine nachhaltigen Investitionen**



### In welchem Umfang wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

**Nachhaltigkeitsindikatoren** messen, wie die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch Folgendes erreicht:

- Vermeidung eines Engagements in Unternehmen, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierender Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien für Unternehmen berücksichtigt werden.
- Vermeidung eines Engagement in Unternehmen, die in erheblicher Weise an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. die Förderung, der Transport oder der Vertrieb von Kraftwerkskohle, die Herstellung von oder der Handel mit Tabak, die Herstellung und der Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit abgereichertem Uran).
- Erreichung eines geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks als die Benchmark.
- Einbindung der Candriam-eigenen ESG-Forschungsmethode in den Anlageprozess und Anlage eines Teils seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen.

### Wie schnitten die Nachhaltigkeitsindikatoren ab?

Für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen hat der Portfolioverwalter ESG-Bewertungen von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG-Analystenteam von Candriam erstellt wurden.

Bei Unternehmen basieren diese Bewertungen auf der Analyse der Interaktionen des Unternehmens mit seinen wesentlichen Stakeholdern und der Analyse seiner Geschäftstätigkeiten sowie deren positiven oder negativen Auswirkungen auf wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und

Ressourcenschöpfung. Darüber hinaus beinhaltet die ESG-Analyse von Candriam Ausschlussfilter, die auf der Einhaltung internationaler Standards sowie der Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten beruhen.

Durch die ESG-Forschung und die Analyse nachhaltiger Investitionen bei Candriam wird zudem bewertet, ob Investitionen das Vorsorgeprinzip "Do not harm" bei einem nachhaltigen Anlageziel einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Durch diese Einbindung der ESG-Forschungsmethodik von Candriam konnte der Fonds den im Prospekt festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erreichen (mindestens 33 %). Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds lag deshalb über dieser Mindestschwelle, wie dies im Abschnitt "Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?" beschrieben wurde.

Bezeichnung der Nachhaltigkeitskennzahl	Wert	Wert
Carbon Footprint - Corporate - Scope 1&2 - Lower than bench	17.07	77.43
ESG Score - Corporate - Higher than bench	60.71	53.65

● **... Und im Vergleich zu früheren Perioden?**

Nicht zutreffend, da keine Daten für frühere Perioden vorliegen.

● **Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil tätigte, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesem Ziel bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds bei einem Teil des Portfolios erreichen wollte, sollten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Ausschlüsse und die Heranziehung von Klimaindikatoren bei der Analyse von Unternehmen beitragen sowie eine langfristige positive Wirkung auf Umwelt und Soziales ausüben.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen war höher als die im Prospekt festgelegte Mindestvorgabe (mindestens 33 %). Hierdurch konnte der Teilfonds die ursprünglich festgelegten Ziele übertreffen.

Der Teilfonds ist allerdings nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

● **Wie sorgten die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil tätigte, dafür, dass ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht wesentlich beeinträchtigt wurden?**

Candriam stellte mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten und staatlichen Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam Kriterien und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als "nachhaltige Investition" qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das "Do not significant harm"-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu entnehmen.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI)** sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:

- Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;
- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in unseren Mitwirkungsprozess ein und umgekehrt.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

### ***Waren nachhaltige Investitionen an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angeglichen? Details:***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds standen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang.

Sie unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in unsere normenbasierte Analyse und unser ESG-Modell integriert sind.

Diese Analyse zielte darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

*Die EU-Taxonomie stellt ein Vorsorgeprinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ auf, dem zufolge taxonomiekonforme Investitionen EU-Taxonomie-Zielen nicht erheblich beeinträchtigen sollten, und geht mit spezifischen Unionskriterien einher.*

*Das Vorsorgeprinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.*

*Sonstige nachhaltige Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## **Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von diesem Finanzprodukt berücksichtigt?**

Auf der Ebene des Teilfonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam: <https://www.candriam.com/en/private/sfd/>):

- **Mitwirkung & Abstimmung:** Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden und/oder zu verringern, berücksichtigte der Teilfonds auch die nachteiligen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch den Dialog und die Abstimmung. Candriam priorisierte seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.
  - **Dialog:**

Das Klima (PAI 1 bis PAI 6) spielt in unseren Gesprächen mit Unternehmen offensichtlich eine zentrale Rolle. Prioritäten beim Dialog mit Unternehmen über das Klima werden unter Berücksichtigung von Folgendem ermittelt:

- Emittenten mit einem schwachen Übergangsprofil (proprietäres Risikoübergangsmodell) und/oder einer nach wie vor hohen CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) oder hohen Scope-3-

Emissionen,

- Emittenten aus Finanzsektoren, die immer noch in hohem Maße in fossilen Brennstoffen engagiert sind und eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen,
- relatives Engagement verwalteter Portfolios in den oben genannten Emittenten.

Unser Ziel ist offensichtlich, Unternehmen darin zu bestärken, öffentlich darüber zu berichten, wie sie sich an einen 1,5-Grad-Pfad angleichen, und eine solche Angleichung zu unterstützen. Über Net-Zero-Verpflichtungen und Angaben über absolute Scope-1-/Scope-2-/Scope-3-Emissionen hinaus ermutigt Candriam die Unternehmen von daher zur Bereitstellung von Angaben, wie kurz-/mittelfristige Ziele an den wissenschaftlich anerkannten 1,5-Grad-Pfad angeglichen sind. Wir erwarten von Emittenten insbesondere Erläuterungen, wie ihre Strategie und ihr Investitionsplan ihrer Dekarbonisierungsverpflichtung dienen. Wir kombinieren in der Regel einzelne und gemeinschaftliche Gespräche. Ähnlich wie im Vorjahr setzen wir die Unterstützung und aktive Teilnahme an mehreren gemeinschaftlichen Initiativen wie Climate Action 100+ fort. Diese Initiativen tragen nicht nur dazu bei, die Transparenz bei Treibhausgasemissionen und der zugehörigen Strategie zu erhöhen, sondern auch grundlegende Ansatzhebel zur Unterstützung von strategischen Veränderungen zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsaktivitäten werden in unserem Jahresbericht über Mitwirkung & Abstimmung veröffentlicht, der auf unserer Website zur Verfügung steht (<https://www.candriam.com/en/professional/insight-overview/publications/#sri-publications>).

In Anbetracht der geopolitischen Rahmenbedingungen und der beobachteten Zunahme von Ungleichheiten wurden mehrere Aktivitäten zum Schutz von grundlegenden Menschenrechten auf direkter oder indirekter Belegschaftsebene durchgeführt (Due Diligence der Lieferkette) (PAI 10, PAI 11). Wir führten ferner eine gezielte direkte Post-Corona-Kampagne durch, bei der untersucht werden sollte, wie Beziehungen mit Stakeholdern beeinflusst wurden und die Veränderungen nun als die "neue Normalität" in den geschäftlichen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen von Candriam integriert sind. In gleichem Sinne ist das Management des Humankapitals ein Aspekt, den wir in unseren meisten Gesprächen mit Unternehmen ansprechen. Wir unterstützen nach wie vor die Workforce Disclosure Initiative, die für einen besseren Zugang zu verlässlichen, relevanten und vergleichbaren Daten über direkte und indirekte Arbeitskräfte von Unternehmen eintritt.

○ Abstimmung:

Der Ansatz von Candriam im Bereich der Unternehmensführung stützt sich auf international anerkannte Standards, insbesondere die Grundsätze, die von der OECD sowie dem International Corporate Governance Network (ICGN) niedergelegt wurden.

In diesem Zusammenhang hat Candriam seine Stimmrechte ausgeübt, wenn diese bei Positionen im Portfolio zur Verfügung standen. Die Rechte der Aktionäre, die Gleichheit der Aktionäre, die Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats, die Transparenz und die Integrität von Abschlüssen bilden die Eckpfeiler unserer Abstimmungspolitik. Wenn wir gegen die Unternehmensleitung stimmen, geht es hierbei zumeist um die Vergütung und die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern. Tatsächlich verlangen wir von Unternehmen, dass sie das Prinzip der leistungsgerechten Vergütung beachten, und äußern unseren Widerspruch, wenn wir die Höhe der Vergütung für überzogen oder die Zuteilungsbedingungen nicht für transparent genug oder nicht anspruchsvoll halten. Gleichermaßen erwarten wir von Unternehmen, dass sie unsere Mindestanforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen: In Verwaltungsräten, in denen diese Anforderung nicht erfüllt wird, widersetzen wir uns der (Wieder-) Wahl von unabhängigen Mitgliedern mit Ausnahme des CEO. Die Geschlechtervielfalt (PAI 13) und die Kompetenz des Verwaltungsrats werden bei diesen Abstimmungen natürlich ebenfalls berücksichtigt.

Des Weiteren betrachtet Candriam vor der Abstimmung stets die Relevanz, die Konsistenz und die Machbarkeit von Maßnahmen, die durch ESG-Beschlüsse gefördert werden.

Im besten Interesse seiner Kunden berücksichtigt Candriam bei seinen Abstimmungsentscheidungen die interne ESG-Einschätzung von Beteiligungsunternehmen, aber auch die Ergebnisse von Mitwirkungsaktivitäten.

Im Rahmen der Candriam-Abstimmungspolitik kommen spezifische Richtlinien bei einer Reihe von Management- und Aktionärsbeschlüssen zur Anwendung, die die Umwelt (z. B. das Klima (PAI 1 bis PAI 6), die Biodiversität (PAI 7)), Soziales (z. B. Geschlechtervielfalt, das geschlechterspezifische Vergütungsgefälle (PAI 12), die Menschenrechte (PAI 10, PAI 11)) sowie die Unternehmensführung betreffen. Konkret begrüßt Candriam die Einführung vonseiten des Managements geförderter "Say-on-Climate"-Beschlüssen. Von Candriam wurde ein detaillierter Rahmen erarbeitet, der bei jedem Say-on-Climate-Beschluss heranzuziehen ist. Dieser Rahmen bewertet die Stringenz und die Ausrichtung der Strategie des Unternehmens für den Übergang mit einem Pfad für Netto-Null-Emissionen bis 2050. Infolgedessen wurden die meisten dieser Beschlüsse im Berichtszeitraum von uns nicht unterstützt.

- **Ausschluss:** Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern wollte Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.
- **Überwachung:** Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf der Ebene des Teilfonds. Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds erreicht ist. Weiter unten finden sich die Ergebnisse der Indikatoren für diesen Teilfonds:

PAI-Indikatoren	Wert
10 - Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	0.00%
14 - Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	0.00%



## Welches waren die Top-Investitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste beinhaltet die Investitionen, die **den größten Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts in der Referenzperiode darstellen, d. h.: 31/12/2022

Top-Investitionen	Sektor	Anteil	Land
BIOMERIEUX SA	Pharmaceuticals	4.52%	FR
SYMRISE AG	Chemicals	3.80%	DE
NESTLE SA REG SHS	Foods and non alcoholic drinks	3.61%	CH
KERRY GROUP -A-	Foods and non alcoholic drinks	3.55%	IE
FINECOBANK	Banks and other financial institutions	3.42%	IT
DASSAULT SYST.	Internet and internet services	3.34%	FR
ASML HOLDING NV	Electronics and semiconductors	3.32%	NL
HEXAGON --- REGISTERED SHS -B-	Machine and apparatus construction	3.23%	SE
SCHNEIDER ELECTRIC SE	Electrical engineering	3.22%	FR
ASSA ABLOY -B- NEW I	Machine and apparatus construction	3.19%	SE
DSM KONINKLIJKE	Chemicals	3.14%	NL
HALMA PLC	Electronics and semiconductors	3.00%	GB
TOMRA SYSTEMS ASA	Machine and apparatus construction	2.92%	NO
TECAN GROUP NAM.AKT	Pharmaceuticals	2.79%	CH
CARL ZEISS MEDITEC AG	Pharmaceuticals	2.53%	DE

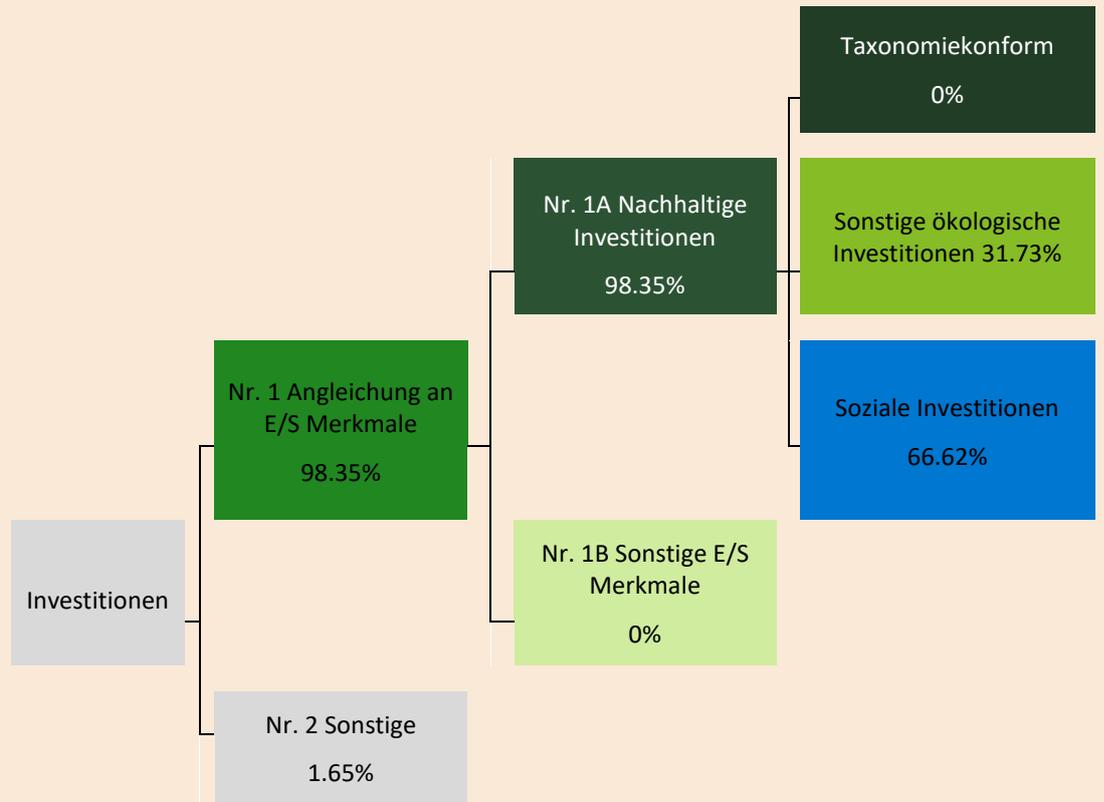
*Aufgrund von Rundungen sind geringfügige Differenzen zwischen den obigen Daten und den entsprechenden Angaben im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts möglich.*



## Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation beschreibt den Anteil von Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.



**#1 Angleichung an E/S Merkmale** enthält die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wurden.

**#2 Sonstige** enthält die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder an die ökologischen oder sozialen Merkmale angeglichen noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **Nr. 1 Angleichung an E/S Merkmale** erstreckt sich auf Folgendes:

- Die Unterkategorie **Nr. 1A Nachhaltige Investitionen** erstreckt sich auf ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **Nr. 1B Sonstige E/S Merkmale** erstreckt sich auf Investitionen, die an die ökologischen oder sozialen Merkmale angeglichen sind, die nicht als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen vorgenommen?**

Top-Sektor	Anteil
Pharmaceuticals	22.10%
Machine and apparatus construction	16.19%
Chemicals	10.85%
Foods and non alcoholic drinks	7.82%
Internet and internet services	7.52%
Electronics and semiconductors	7.17%
Banks and other financial institutions	6.41%
Electrical engineering	4.90%
Biotechnology	4.35%
Miscellaneous consumer goods	2.07%
Precious metals and stones	1.88%
Retail trade and department stores	1.75%
Building materials	1.58%
Insurance	1.58%
Real estate	1.42%

*Aufgrund von Rundungen sind geringfügige Differenzen zwischen den obigen Daten und den entsprechenden Angaben im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts möglich.*



## In welchem Umfang waren die nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel EU-taxonomeikonform?

Zur Erfüllung der EU-Taxonomie beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Beschränkungen für Emissionen und die Umstellung auf komplett erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfangreiche Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** ermöglichen unmittelbar anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel zu leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen verfügbar sind, und beinhalten unter anderem Treibhausgasemissionen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomeikonforme Tätigkeiten werden ausgewiesen als Anteil:  
- vom **Umsatz**, d. h., der Anteil der Umsatzerlöse von Beteiligungsunternehmen aus grünen Tätigkeiten.  
- von den

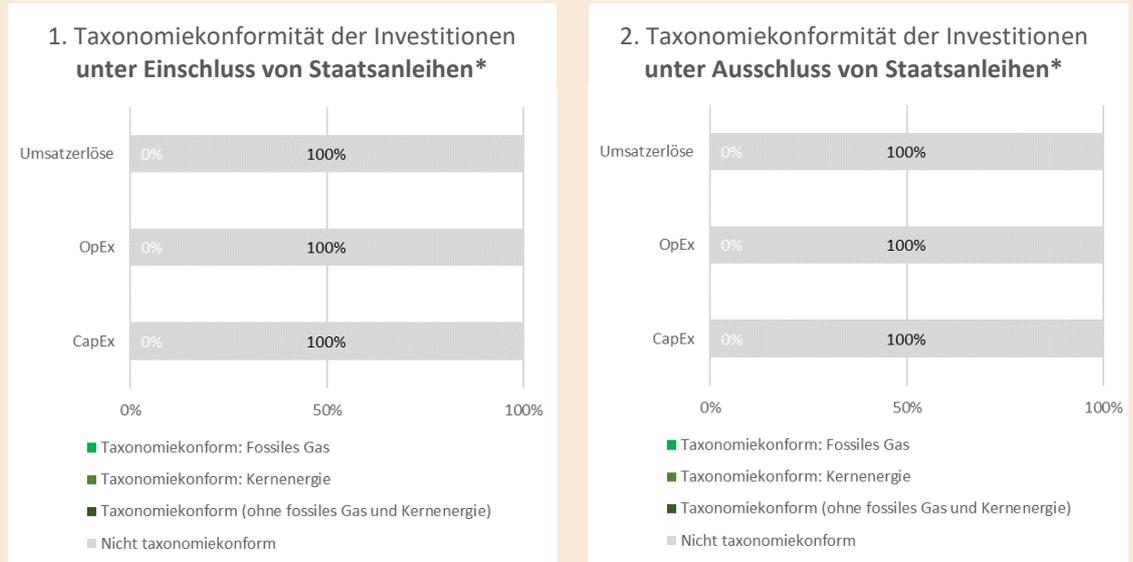
**Investitionsaufwendungen** (CapEx), d. h., die grünen Investitionen von Beteiligungsunternehmen, z. B. für die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft.  
- von den

**Betriebsaufwendungen** (OpEx), d. h., die Aufwendungen für die grünen betrieblichen Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen.

### Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die EU-taxonomeikonform sind<sup>1</sup>?

- Ja
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachfolgenden Grafiken stellen in Grün den prozentualen Mindestanteil der Investitionen dar, die EU-taxonomeikonform sind. Da keine angemessene Methode existiert, um die Taxonomiekonformität von Staatsanleihen zu bestimmen\*, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität für alle Investitionen des Finanzprodukts unter Einschluss von Staatsanleihen, während die zweite Grafik nur die Taxonomiekonformität für die Investitionen des Finanzprodukts unter Ausschluss von Staatsanleihen darstellt.



\* Für den Zweck dieser Grafiken setzen sich ‚Staatsanleihen‘ aus sämtlichen Positionen in Staatspapieren zusammen

### Welchen Anteil hatten Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und in ermöglichende Tätigkeiten erfolgt sind?

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität oder zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

### Wie stellte sich der prozentuale Anteil der EU-taxonomeikonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Referenzperioden dar?

Nicht zutreffend, da keine Daten für frühere Perioden vorliegen

### Wie schlüsselt sich der Anteil der Investitionen jeweils für die Ziele der EU-Taxonomie auf, zu denen diese Investitionen beitragen?

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und EU-Taxonomieziele nicht wesentlich beeinträchtigen - siehe hierzu die Erklärung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die die EU-Taxonomie erfüllen, sind in der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2022/1214 niedergelegt.

Deswegen wird dieser Prozentsatz als null angesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, bei denen **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigt werden**.



## Welchen Anteil hatten nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht EU-taxonomiekonform waren?

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 31,73 % bei nachhaltigen Investitionen mit einem nicht EU-taxonomiekonformen ökologischen Ziel.

Tatsächlich sind 2022 bislang nur zwei der sechs Ziele in Kraft getreten, und insgesamt stellt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung.



## Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Investitionen?

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 66,62 % bei Investitionen mit einem sozialen Ziel.



## Welche Investitionen waren unter „Sonstige“ enthalten, welchen Zweck hatten sie, und gab es ökologische oder soziale Mindeststandards?

Die unter "Sonstige" enthaltenen Investitionen des Teilfonds machen 1,65 % des gesamten Nettovermögens aus.

Hierzu gehören einer oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

- Barmittel: Sichteinlagen, Bareinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Investitionen bei Emittenten mit ökologischen/sozialen Merkmalen zum Zeitpunkt der Anlage, die nicht mehr vollumfänglich an die ökologischen/sozialen Anlagekriterien von Candriam angeglichen sind. Bei diesen Anlagen ist der Verkauf geplant;
- Sonstige Anlagen (einschließlich auf einzelne Adressen bezogene Derivate), die zu Zwecken der Diversifizierung gekauft werden und die möglicherweise keinem ESG-Screening unterliegen oder für die keine ESG-Daten vorliegen;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate, die für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.



## Welche Maßnahmen wurden in der Referenzperiode getroffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Referenzzeitraums einzuhalten, hat der Teilfonds Positionen in Emittenten mit positivem ESG-Profil aufgebaut. Dies erfolgte auf Basis von unabhängigen ESG-Ratings, die Candriam bewertete. Der Fonds baute beispielsweise eine Position in MIPS auf. MIPS ist ein führender Hersteller von Komponenten für den Helmmarkt und setzt auf das Thema Gesundheit & Wellness. Seine patentierte Technologie - das Brain Protection System - soll das Gehirn vor den Effekten von Drehstößen schützen, die die häufigste Ursache von Gehirnerschütterungen darstellen. MIPS liefert seine Produkte an die meisten großen Helmhersteller und wächst rasch infolge des erhöhten Sicherheitsbewusstseins von Verbrauchern.

Als Ausdruck dafür, dass die Herausforderungen des Klimawandels berücksichtigt wurden, wird der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Unternehmen gemessen. Zum 31.12.2022 lag der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Fonds bei 17 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro investierte Million Euro im Vergleich zu 77 CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro investierte Million Euro bei seiner Benchmark.



## Wie schnitt dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert ab?

**Referenzwerte** sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.